

Erläuternde Bemerkungen zur Novelle der Telekommunikationsmärkteverordnung 2008

Allgemeines:

Diese Novelle der TKMV 2008 dient als Grundlage für das gemäß § 37 TKG 2003 von der Telekom-Control-Kommission durchzuführende Verfahren zur Ermittlung effektiven Wettbewerbs bzw. der Feststellung von beträchtlicher Marktmacht auf dem Breitbandvorleistungsmarkt für die Bereitstellung von Anschlüssen an Nichtprivatkunden.

Der Markt für breitbandigen Zugang auf Vorleistungsebene gemäß § 1 Z 11 TKMV 2008 korrespondiert zu Markt Nr. 5, „Breitbandzugang für Großkunden“, der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 17.12.2007 über relevante Produkt- und Dienstmärkte des elektronischen Kommunikationssektors, die aufgrund der Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und –dienste für eine Vorabregulierung in Betracht kommen (ABl. L 344/65 vom 28.12.2007; in Hinkunft: „Märkteempfehlung“).

Die von der Europäischen Kommission in ihrer Märkteempfehlung gewählte Bezeichnung „Breitbandzugang für Großkunden“ erscheint, um Missverständnissen vorzubeugen, sprachlich präzisierungsfähig und muss ferner an die konkrete Marktdefinition angepasst werden. Es wird daher die Bezeichnung „Breitbandvorleistungsmarkt für die Bereitstellung von Anschlüssen an Nichtprivatkunden“ gewählt.

Der Breitbandvorleistungsmarkt für die Bereitstellung von Anschlüssen an Nichtprivatkunden gemäß § 1 Z 11 der TKMV 2008 umfasst nunmehr die bandbreitenunabhängige Bereitstellung des breitbandigen bidirektionalen Zugangs zum Teilnehmer auf Vorleistungsebene ausschließlich mittels Digital Subscriber Line (DSL) auf Basis eines Kupferdoppeladeranschlusses.

Dieser Markt umfasst alle extern bereitgestellten DSL-Bitstream-Anschlüsse sowie intern bereitgestellte DSL-Bitstream-Anschlüsse die auf der Endkundenebene an Geschäftskunden verkauft werden.

Bei extern bereitgestellten DSL-Bitstream-Anschlüssen erfolgt der Transport des Datenstroms zwischen Teilnehmer und Schnittstelle zum Vorleistungsnachfrager ohne Verfügungsgewalt des Vorleistungsnachfragers über die dafür notwendige Netzinfrastruktur des Zugangsnetzes (z.B. Digital Subscriber Line Access Multiplexer - DSLAM) bzw. die benötigte Infrastruktur des Transportnetzes durch den Vorleistungserbringer. Die Übergabe des Datenstroms vom bzw. zum Vorleistungsnachfrager erfolgt an einem oder mehreren Übergabepunkten über eine übliche, dem Stand der Technik entsprechende Datenschnittstelle - beispielsweise auf Basis ATM oder IP.

Intern oder extern bereitgestellte Anschlüsse über andere Zugangstechnologien wie z.B. CATV, UMTS/HSPA, PLC (Powerline Communications), Funk (WLL, W-LAN, WiMax), Glasfaser (FTTH) sowie Breitbandanbindungen über Satellit bzw. Zugangsformen wie Mietleitungen oder die Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitung sind – unabhängig davon, ob sie auf der Endkundenebene an Privat- oder Geschäftskunden bereitgestellt werden – nicht Bestandteil dieses Marktes, da von ihnen derzeit keine ausreichende disziplinierende Wirkung auf die im Markt inkludierten Produkte ausgeht. Ebenso sind intern bereitgestellte DSL-Anschlüsse, die auf der Endkundenebene an Privatkunden bereitgestellt werden, nicht Bestandteil des Marktes, da von ihnen derzeit ebenfalls keine (indirekte, über die Endkundenebene wirkende) ausreichende disziplinierende Wirkung auf die im Markt inkludierten Produkte ausgeht.

Aufgrund objektiv ähnlicher Wettbewerbsbedingungen umfasst der Markt das gesamte Bundesgebiet.